

# concilium

## Rezensionen

### Gefährdungen des Rechts

*Giorgio Agamben: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, 212 S., € 10,00*

*Mario A. Cattaneo: Naturrecht und Menschenwürde (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen - Kleine Schriften; 14), Berlin: Lit 2007, 88 S., € 19,90*

*Friedrich Wilhelm Graf: Moses Vermächtnis. Über göttliche und menschliche Gesetze, München: C. H. Beck 2006, 99 S., € 12,00*

*Wolfgang Sternstein: Gandhi und Jesus. Das Ende des Fundamentalismus, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2009, 367 S., € 19,95*

Das Naturrecht ist prekär geworden - in der Theologie genauso wie in der Rechtswissenschaft. Die Christliche Sozialethik im deutschsprachigen Raum ist nicht mehr von einem naturrechtlichen Verständnis Katholischer Soziallehre her bestimmt; moraltheoretische und sozialphilosophische Diskurse sind zum bevorzugten Debattenort geworden. Als Matthias Herdegen vor einiger Zeit in seiner Kommentierung des Grundgesetzes die Menschenwürdegarantie als eine positiviertene Verfassungsnorm begriff, die anderen hochrangigen Rechtsnormen gleichgestellt sei, löste dies eine nach ihm benannte Kontroverse aus; seine Widersacher monierten, dass die Menschenwürde nunmehr angreifbar geworden sei: ein alles andere als geringer Vorwurf.

Die Naturrechtsdebatte hat sich zunehmend auf den Diskurs um Menschenrechte verlagert. Diese formulieren ein globales Ethos, das so etwas wie die Schnittmenge der verschiedenen ethischen Grundüberzeugungen der einen Menschheit bildet. Im internationalen Menschenrechtsregime, das seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes deutlich ausgebaut worden ist, scheint die Kluft zwischen positivem Recht und Naturrecht überwunden. Das Recht lässt sich nicht mehr allein mit dem Staat identifizieren; die Menschenrechte durchdringen auch das Recht als solches. Diese Entwicklung darf allerdings nicht über neuerliche Gefährdungen des Rechts hinwegtäuschen.

Auch wenn die säkularen Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg einen nahezu beispiellosen Siegeszug angetreten haben, ist die Vorstellung von einem göttlichen Gesetz keinesfalls verschwunden: ein Thema, das Friedrich Wilhelm Graf in *Moses Vermächtnis* anhand der Rezeption des Dekalogs kulturwissenschaftlich beleuchtet. Als die neue niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan vor kurzem Kruzifixe in staatlichen Schulen ablehnte und heftigen Widerspruch provozierte, hat dies einmal mehr gezeigt, welche Sprengkraft damit verbunden ist. Nicht zuletzt die Debatte um eine „Wiederkehr der Religion“ hat von neuem deutlich werden lassen, dass auch in der Moderne das Recht keinesfalls einen vollständig säkularen Charakter besitzt. Auf der einen Seite beanspruchen die Religionen weiterhin, die verschiedenen Lebensbereiche zu prägen – auch in rechtlicher Hinsicht. Auf der anderen Seite muss der moderne Rechtsstaat zu Recht ein positives Recht zur Geltung bringen.

Der Münchner Theologe und Historiker Graf zeigt auf, dass die religiös-weltanschauliche Neutralität des liberalen Verfassungsstaates sowohl rechtsphilosophisch als auch religionspolitisch hoch voraussetzungsreich ist. Der Gottesbezug der Verfassung ist hierfür nur das prägnanteste Beispiel. Der moderne Staat begründet sich damit keineswegs als ein christlicher Sittenstaat, wohl aber als ein Staat, der um die eigene Relativität und Begrenztheit weiß. Hierzu zählt dann auch die für die Moderne charakteristische Trennung von Staat und Gesellschaft, ohne welche die Freiheit auf Dauer nicht gesichert ist. Der freiheitliche Rechtsstaat, der religiöse Sinngehalte verbindlich festschreiben wollte, würde seine eigene Legitimität untergraben: „Unter den modernitätsspezifischen Bedingungen der Trennung von Staat und Bürgergesellschaft ist über die Auslegung religiösen Glaubens allein im öffentlichen Religionsdiskurs, im Wahrheitsstreit der Konfessionen zu entscheiden“ (S. 82).

Nicht die Ausschaltung von Religion, sondern die Förderung einer „religionspluralistischen Zivilgesellschaft“, in der um verschiedene religiöse Deutungen prägnant, differenziert und gewaltfrei gerungen werden kann, wird das Fundament des weltanschaulich neutralen Staates auf Dauer sichern. Zurückhaltung wird dabei nicht allein dem Staat, sondern auch den Religionsgemeinschaften abgefordert: So überschreiten die Kirchen für Graf dort ihren Öffentlichkeitsauftrag, wo sie von den Vertretern anderer Religionen zivilreligiöse Treueschwüre zum Verfassungsstaat einfordern.

An dieser Stelle zeigt sich deutlich ein Moment, das Graf's Abhandlung immer wieder prägt: Er baut zunächst Erwartungen auf, ohne dass für den Leser die Position des Autors transparent wird, bevor er diese dann wiederum in ironischer Brechung zerstört. Graf's Werk setzt auf diese Weise kritische Impulse, lässt den Leser politisch dann aber auch etwas ratlos zurück. Schließlich können die von Graf angesprochenen religionspolitischen Konflikte im praktischen Diskurs nicht in der Schwebe gehalten werden. Besonders hervorzuheben sind noch Aufbau und Ausstattung des Bandes: Graf legt seine Gedanken in Gestalt einer „Leseliturgie“ dar, deren Bogen sich vom Introitus über die Verfassungspredigt bis zum Segen spannt. Nicht zuletzt die zahlreichen Abbildungen zur

Kulturgeschichte des Dekalogs machen das Buch alles in allem zu einer anregenden Lektüre.

Wolfgang Sternstein, der in der Friedensbewegung kein Unbekannter ist und viel dazu beigetragen hat, das Konzept der Sozialen Verteidigung hierzulande bekannt zu machen, weist einen anderen Weg, mit religiösen Wahrheitsansprüchen umzugehen: In seinem Buch *Gandhi und Jesus* betrachtet er Jesus durch die Brille von Gandhi. So will er den Absolutheitsanspruch des Christentums umgehen und stattdessen das Ideal der Gewaltlosigkeit, das der jesuanischen Botschaft grundlegend zu eigen ist, wieder in ursprünglicher Reinheit zur Geltung bringen. Dieses Programm verfolgt Sternstein konsequent von der ersten bis zur letzten Seite. Jesus wird dabei von ihm jeglicher göttlichen Attribute beraubt und erscheint als einer jener maßgeblichen Menschen, die sich radikal vom Weg der Gewalt losgesagt haben, einzig und allein von der Überzeugung getragen, dass jede Form von Gewalt, auch die Verteidigung, nur wieder neue Gewalt hervorbringt. Jesus repräsentiert so das „ewige Gesetz“ vom stellvertretenden Leiden des Unschuldigen.

Sternstein verwendet die bereits im Untertitel seines Werkes auftauchende Bezeichnung „Fundamentalismus“ reichlich unspezifisch: eine Zuschreibung, die das Christentum insgesamt trifft. Seiner Position zu folgen, würde letztlich bedeuten, jeglichen dogmatischen Anspruch preiszugeben und Jesus ausschließlich auf seine menschliche Natur zu reduzieren. Dies ist dann auch die einzige Konsequenz, die der Verfasser als legitimes Ergebnis historisch-kritischer Exegese gelten lässt. Da ein solcher Schritt von den Kirchen im Zuge der Aufklärung allerdings nicht vollzogen wurde, spricht er der Theologie – aus seiner Sicht folgerichtig – einen historisch-kritischen Umgang mit der Bibel überhaupt ab.

Die Argumente, die Sternstein vorbringt, sind allesamt nicht neu: Es handelt sich um zahlreiche Versatzstücke aus der Aufklärungsphilosophie, der liberalen Theologie, der Leben-Jesu-Forschung, der Entmythologisierungsdebatte oder der historisch-kritischen Bibelforschung, die von Sternstein ohne hinreichende hermeneutische Klärung reichlich subjektiv zusammengesetzt werden. Immer wieder macht der Verfasser in seinem Buch deutlich, dass es keine „absolute Wahrheit“ gibt. Eine solche beansprucht Sternstein dann allerdings auch für seine Darlegung nicht. Letztlich entzieht sich seine Jesusinterpretation, die sich jeder hermeneutischen oder wissenschaftstheoretischen Arbeit verweigert, dann aber auch jeder intersubjektiven Verständigung. Übrig bleibt ein persönliches Lebenszeugnis, das sich dem öffentlichen Religionsdiskurs bewusst verschließt.

Darin unterscheidet sich das Werk deutlich von Giorgio Agambens Hauptwerk *Homo sacer*, auch wenn der italienische Philosoph ebenfalls ein in sich äußerst geschlossenes Gedankenmodell präsentiert. Im Rückgriff auf die gleichnamige Figur des archaischen römischen Rechts unterzieht Agamben, der Theologen vor allem durch seine Paulusinterpretation bekannt geworden ist, die Moderne anlässlich des Jahrtausendwechsels einer kritischen Bilanz. Der „homo sacer“ – der auf sein nacktes Leben zurückgeworfene Mensch, der nicht geopfert werden kann, aber dennoch getötet werden darf, – bestimmt für Agamben immer stärker

das politische Denken des Westens. Der permanente Ausnahmezustand sei zum Normalfall des Regierens geworden: Die Menschenrechte entfernten sich immer stärker von den Bürgerrechten, der Einzelne gerate unter den totalitären Zugriff des Staates. Paradigmatisch zeigt sich dies für Agamben am Flüchtling, der auf sein bloßes Leben zurückgeworfen sei: „Die ‚flehenden Augen‘ des ruandischen Kindes, mit dessen Fotografie man Geld sammeln möchte, das man aber ‚jetzt schwerlich noch lebend antreffen wird‘, sind die vielleicht prägnanteste Chiffre des nackten Lebens in unserer Zeit, deren die humanitären Organisationen in einem exakt symmetrischen Verhältnis zur staatlichen Macht bedürfen.“ (S. 143) Wir erleben gegenwärtig, so Agamben, eine radikale Spaltung zwischen dem Humanitären und dem Politischen. Agambens Staatstheorie bricht radikal mit der kontraktualistischen Staatslehre der Neuzeit: Der Staat wird nicht mehr als notwendiger Garant der Freiheit betrachtet, sondern als Machthaber, der das Individuum auf der einen Seite immer stärker politisch gefangen nehme und zum anderen immer stärker in rechtsfreie Räume abdränge. Der Staat mutiert für Agamben so immer mehr zum Lager: eine Entwicklung, die er in Anlehnung an Michel Foucault als Biopolitik bezeichnet. Weitere Bezugspunkte im Denken Agambens sind Walter Benjamin, Carl Schmitt, Martin Heidegger und Hannah Arendt.

Sein noch unabgeschlossenes „Homo sacer“-Projekt hat Agamben in Deutschland erst bekannt gemacht. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass er „das Lager“ zum neuen Paradigma der Moderne erhebt. Die Linie zwischen Auschwitz, dem Archipel Gulag, Guantánamo oder den Flüchtlingscamps der Europäischen Union ist schnell gezogen, auch wenn es Agamben nicht darum geht, diese Orte gleichzusetzen. Vielmehr will er die historische Genese heutiger politischer Entwicklungen offenlegen. Eine Gratwanderung bleibt es allemal, was auch an Agambens Stil liegt. Dieser kann als philosophische Dichtung bezeichnet werden. Diese verleitet dazu, über den gegenwärtigen Umgang mit der Freiheit und den Menschenrechten nachzudenken, reduziert die komplexen Entwicklungen im internationalen Rechtssystem allerdings mitunter fahrlässig zugunsten der eigenen These - mit der Gefahr, dass am Ende des Nachts alle Katzen grau werden, mithin gravierende Verletzungen der Menschenwürde gar nicht mehr wahrgenommen werden können.

Auf diese aufmerksam zu machen, ist genau das Anliegen einer kleinen Schrift des italienischen Rechtsphilosophen Mario A. Cattaneo: *Naturrecht und Menschenwürde*. In Auseinandersetzung mit Simone Weil legt er an Themen wie dem Recht auf Leben, der freien Persönlichkeitsentfaltung oder dem Strafrecht dar, wie das christlich geprägte Naturrechtsdenken in die moderne Menschenrechtslehre integriert werden kann - und zwar als ein notwendiges Sinnfundament, dessen die Menschenrechte bedürfen, das aber vom säkularen Recht allein nicht garantiert werden kann. Inwieweit dieses Fundament im interkulturellen Menschenrechtsdialog allerdings mit anderen Sinndeutungen der universellen Menschenrechte kompatibel ist, lässt Cattaneo offen.

Axel Bernd Kunze